

A – 6a Ausführungsbestimmung

Version: 2018/19

Einzelwettkampf Pistole 10m (EW-10)

1. Grundlage

Grundlage für den Wettkampf EW-10 bildet das Reglement SSV, Reg. Nr. 4.72.01 Ausgabe 2007, die Ausführungsbestimmungen SFWK-10 (4.72.02) und die Regeln für Sportliches Schiessen (Regl. 2.10.01) des SSV.

2. Finanzielles

2.1 Abrechnung und Zahlung

Die Standblätter sind **bis spätestens am 31. März 2019** dem RL SHKSV Pistole 10m zurückzusenden. Für fehlende Standblätter muss ein Betrag von **CHF 12.00**, für beschädigte und verschriebene Standblätter ein Betrag von CHF 1.00, entrichtet werden.

Die Doppel werden den Vereinen durch den SHKSV in Rechnung gestellt.

3. Lizenzpflicht

Der Wettkampf ist lizenzpflichtig. Die Lizenznummer ist auf dem Standblatt anzugeben. Die Kontrolle wird durch den Kantonalverantwortlichen durchgeführt.

4. Adressen

4.1 Scheibenbestellung

Kromer AG, Postfach 727, 5600 Lenzburg, Abteilung Scheibendruck
Tel. 062/891 60 71, e-mail: schiessen@kromer.ch

4.2 Ressortleiter Pistole 10m SHKSV

Thomas Enderli, Tonwerkstrasse 15, 8240 Thayngen
Tel 052 649 31 20
E-Mail: thomas.enderli@shinternet.ch

5. Bemerkungen

Reglemente, sowie alle für diesen Wettkampf relevanten Dokumente können von der Internetseite des SSV (www.swissshooting.ch - Reglemente/Formulare - Pistole - Pistolenwettkämpfe 10m herunter geladen werden.

6. Schlussbestimmungen

Diese Ausführungsbestimmungen wurden von den unterzeichnenden Funktionären am 19. Oktober 2008 genehmigt. Sie treten sofort in Kraft und ersetzen alle früheren Ausführungsbestimmungen, insbesondere jene vom Oktober 2007.

Schaffhauser Kantonschützenverband

sign. M. Meier
Martin Meier, Präsident

sign. T. Enderli
Thomas Enderli, RL 10m